

16. III. 463. **Nationalbank.** Durch Zuschrift vom 12. März 1906 bringt der Kantonsrat zur Kenntnis, daß er in heutiger Sitzung betreffend Beschaffung des Aktienkapitals für die schweizerische Nationalbank beschlossen habe, was folgt:

I. Der Kanton Zürich beteiligt sich bei der Beschaffung des Aktienkapitals für die schweizerische Nationalbank mit einem Betrage von Fr. 2,600,000.

II. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zu diesem Zwecke nötigenfalls ein Anleihen in genanntem Betrage aufzunehmen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Diese Zuschrift wird der Finanzdirektion zum Antrag übermacht.